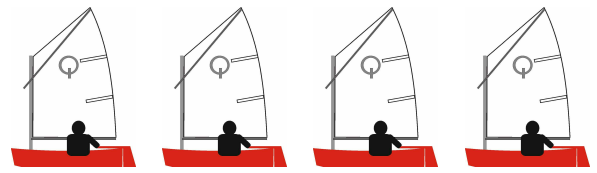
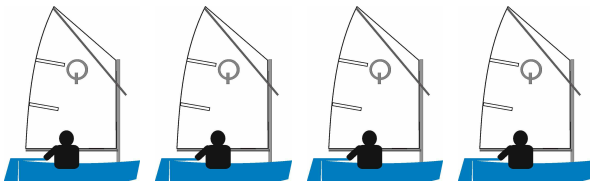


76. WARNEMÜNDER WOCHÉ 6.-14. JULI 2013



AUSSCHREIBUNG | NOTICE OF RACE



Termin: 10. und 11. Juli 2013

1. ALLGEMEINES

1.1. Die Wettfahrten werden nach den Regeln gesegelt, wie in der WR der ISAF definiert, insbesondere Anhang D.

2. ZULASSUNG UND BESCHRÄNKUNG

- 2.1. Jedes Team darf 5 Teilnehmer melden, wobei jeweils 4 Boote in jeder Wettfahrt segeln dürfen. Die Teilnehmer eines Teams dürfen aus nicht mehr als zwei verschiedenen Vereinen sein.
- 2.2. Es kann mit eigenen Booten gesegelt werden, es stehen aber auch Boote des Veranstalters zur Verfügung.
- 2.3. Höchstteilnehmerzahl 6 Teams mit max. je fünf (vier Starter, eine Reserve) Seglern/Seglerinnen. Falls zum Meldeschluss mehr als 6 Teams gemeldet sind, haben Teams aus dem Raum Rostock Vorrang.

3. REVIER

Ostsee, östlich der Ostmole

4. ZEITPLAN

- 4.1. Wettfahrttage sind Mittwoch, 10. Juli und Donnerstag, 11. Juli 2013
- 4.2. Steuermannsbesprechung am 10. Juli 2013 um 10.00 Uhr
- 4.3. Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt ist am 10. Juli 2013 um 11.30 Uhr.
Die weiteren Wettfahrten werden nach unten stehendem Plan sofort im Anschluss gesegelt:
Mittwoch, 10. Juli 2013 - Vorrunde
Donnerstag, 11. Juli 2013 - Endrunde
- 4.4. In der Vorrunde am Mittwoch segeln die maximal 6 Mannschaften eine Round-Robin-Runde. Nach jeder Wettfahrt werden sofort die Boote getauscht. In der Endrunde am Donnerstag werden die Plätze 5, 3 und 1 in einer Serie ausgesegelt, die derjenige gewinnt, der zuerst 3 Siege hat.

5. MELDUNG

- 5.1. Es gibt zwei Möglichkeiten, eine Meldung für das Opti Team Race zu tätigen:
• Online über die Internetseite www.warnemuender-woche.com (Regatta - Online-Meldung) mittels des offiziellen Online-Formulars.
• Per Fax über das beigefügte Meldeformular (Seite 3 dieser Ausschreibung).
- 5.2. Meldestelle:
Warnemünder Segel-Club e.V.
Am Bahnhof 3 (Yachthafen Mittelmole)
18119 Warnemünde
Tel: 0381 / 5 23 40 | Fax: 0381 / 5 19 35 23
E-Mail: info@warnemuender-woche.com
- 5.3. Die Entrichtung des Meldegeldes erfolgt bar bei der Anmeldung im Regattabüro.

6. MELDEGEBÜHR

50 € pro Team müssen vor Ort im Regattabüro entrichtet werden.

7. MELDESCHLUSS

Samstag, 22. Juni 2013

8. SEGELANWEISUNG UND REGISTRIERUNG

Segelanweisungen sind bei der Registrierung ab Dienstag, 9. Juli 2013 im Regattabüro der WARNEMÜNDER WOCHEN erhältlich.



9. BAHNSCHIEDSRICHTER

Es gilt WR D2.2 (Wettfahrten mit Bahnschiedsrichtern) und es gilt WR D2.3(a) "Einflaggenprotest", WR D2.2(a) gilt nicht.

10. WERTUNG

10.1. Wertung einer Wettfahrt gemäß WR D3.

10.2. Wertung der Vorrunde gemäß WR D4.

11. PREISE

Es gibt Preise für alle Teams.



Foto: Jutta Mohr | SVMV

12. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

12.1.1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm – er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

12.1.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. MEDIEN-, URHEBER- UND BILDRECHTE

Durch die Teilnahme an der WARNEMÜNDER WOCHEN übertragen die Athleten, Trainer und Begleiter dem Veranstalter, seinen Agenturen und Sponsoren entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von ihnen gemacht wurde.



Bitte per Fax oder Post an:

Warnemünder Segel-Club e.V.
Am Bahnhof 3 (Yachthafen Mittelmole)
18119 Warnemünde

Fax: +49 (0) 381 / 5 19 35 23

Name des Teams: _____

Name der Teammitglieder (falls bekannt) _____

Name des Vereins: _____

DSV-Nr. des Vereins: _____

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm – er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Segler:

Ort Datum Unterschrift Name (Druckbuchstaben)

Erziehungsberechtigter:

Ort Datum Unterschrift Name (Druckbuchstaben)